



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stand und Bedarf des Stromnetzausbaus in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 6/8028**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Um den weiteren erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien sowie eine generelle Netzoptimierung zu gewährleisten, sind auch in Sachsen-Anhalt Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen im Stromnetzbereich notwendig. Im Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt (2010) sind 17 verschiedene Maßnahmen, die sowohl auf der Höchst- als auch auf der Hochspannungsebene realisiert werden sollen, aufgeführt:

Höchstspannungsebene

1. Spannungsumstellung von 220 kV auf 380 kV durch Neubau im bisherigen Trassenverlauf der Leitung Lubmin-Magdeburg-Förderstedt.
2. Leitungsneubau 380 kV Förderstedt-Bad Lauchstädt.

Neubaumaßnahmen 110 kV-Ebene

3. Güssefeld-Stendal West
4. Möckern-Möckern 2-Zerbst
5. Wasserleben-Halberstadt-Oschersleben
6. Jessen-Prettin
7. Hettstedt-Aschersleben
8. Blankenburg-Wernigerode
9. Sangerhausen-Klostermannsfeld
10. Steinitz-Ellenberg
11. Hüttenrode-Halberstadt-Harsleben-Groß Quenstedt-Wegleben Schwanebeck

*Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 05.11.2013)

Ersatzneubaumaßnahmen 110 kV-Ebene

12. Harbke-Magdeburg
13. Helmstedt-Harbke
14. Marke-Dessau/Alten
15. Falkenberg-Herzberg-Jessen
16. Bad Lauchstädt-Angersdorf-Wansleben
17. Magdeburg-Burg

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage waren Rückfragen bei verschiedenen Netzbetreibern (Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, 50Hertz Transmission GmbH, Avacon AG) und dem Kraftwerkinvestor (Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH) erforderlich. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft verfügt nicht über solche detaillierten Daten zur Ausbauplanung.

Frage 1:

Wie schätzt die Landesregierung die Stromnetzsituation (Stromleitungen und -kabel und Umspannwerke) in Sachsen-Anhalt bezüglich notwendiger Stromnetzkapazitäten und Netzbetriebssicherheit vor dem Hintergrund einer verstärkten Stromdurchleitung und vor dem Hintergrund des verstärkten Ausbaus der erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2015 ein?

Antwort zu Frage 1:

Die Übertragungsnetzbetreiber sind nach § 13 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berechtigt und verpflichtet, eine Gefährdung oder Störung der Systemsicherheit zu beseitigen. Dazu stehen ihnen netzbezogene und marktbezogene Maßnahmen (§ 13 Absatz 1 EnWG) zur Verfügung. Darüber hinaus können auch Maßnahmen des Last- und Einspeisemanagements eingesetzt und dabei unter anderem die Einspeisung von Kraftwerken und ggf. auch von erneuerbaren Energien gedrosselt werden (§ 13 Absatz 2 EnWG).

Durch den unverändert stark anhaltenden Zubau an erneuerbaren Energien bei gleichzeitig noch nicht ausreichendem Netzausbau im Netzgebiet der 50Hertz Transmission GmbH (50 Hertz) außerhalb Sachsen-Anhalts mussten in den vergangenen Jahren diese Maßnahmen immer häufiger angewandt werden. Nicht nur die Anzahl der o. g. Netz- und Markteingriffe, auch die damit verbundenen Kosten, insbesondere für die Eingriffe in den Kraftwerkseinsatz (sog. Redispatchkosten), steigen kontinuierlich an und belasten letztendlich den hiesigen Stromverbraucher.

Umfang und Dauer dieser Eingriffe zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit bis zur Fertigstellung der geplanten Ausbauprojekte werden vom Fortschritt der Projekte sowie der Entwicklung der EEG-Einspeisung und dem europäischen Marktgeschehen (grenzüberschreitender Stromhandel) bestimmt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Eingriffe weiter steigen wird, bis die nun anlaufenden Fortschritte beim Netzausbau greifen. In diesem Zusammenhang kommt speziell der Fertigstellung der Südwestkuppelleitung eine wichtige Rolle zu.

EEG Netzausbaumaßnahmen 110-kV-Leitungen und Umspannwerke						
Maßnahme	erforderlich	Netzbetreiber	Fertigstellung		Kosten T€	Bemerkung
			Plan	Ist		
Güßefeld-Standal West						
Möckern-Möckern 2-Zerbst						
Wasserleben-Halberstadt-Oschersleben						
Jessen-Pretlin	ja	MITNETZ STROM	2013	2014	3.800	Verzögerung durch Genehmigungsverfahren
Hallsiedt-Aschersleben	ja	MITNETZ STROM	2015/16	?	13.500	Abschluss Genehmigungsverfahren offen
Blankenburg-Wernigerode						
Sangerhausen-Klostermannsfield	nein	MITNETZ STROM	erfällt	erfällt		abhängig von Industriegebiet Sangerhausen
Steinitz-Eilenberg						
Hüllenrode-Halberstadt-Harsleben-Groß						
Quensiedt-Wegleben-Schwanebeck						
Harbke-Magdeburg						
Helmstedt-Harbke						
Marke-Dessau/Allen		MITNETZ STROM			2.900	abgeschlossen
Falkenberg-Herzberg-Jessen	ja	MITNETZ STROM	2013	2013	7.000	neu (Ersatzneubau, zwei Systeme trassengleich)
Bad Lauchstädt-Angersdorf-Warsleben		MITNETZ STROM			4.900	abgeschlossen
Weißenfels-Zeitz		MITNETZ STROM			1.700	abgeschlossen
Magdeburg-Burg						
Marke-Abzweig Bliedenfeld/Mille	ja	MITNETZ STROM	2015	?	7.000	neu (Ersatzneubau, vier Systeme trassengleich)
Abzweig Radis-Abzweig Schmiedeberg	ja	MITNETZ STROM	2015	?	2.700	neu (Ersatzneubau, zwei Systeme trassengleich)
UW Roitzsch	ja	MITNETZ STROM	2013	2013	1.700	neu zusätzlicher 110-kV/MSt-Trafo
UW Raußen	ja	MITNETZ STROM	2013	2014	1.500	neu Trafotausch 2x31,5 MVA gegen 52 MVA
UW Klostermannsfield	ja	MITNETZ STROM	2014	2014	1.300	neu zusätzlicher 110-kV/MSt-Trafo
UW Artern	ja	MITNETZ STROM	2014	2014	600	neu Trafotausch 1x31,5 MVA gegen 1x52 MVA
UW Artern	ja	MITNETZ STROM	2015	2015	600	neu Trafotausch 1x31,5 MVA gegen 1x52 MVA
UW Cösitz	ja	MITNETZ STROM	2014	2014	600	neu Trafotausch 1x31,5 MVA gegen 1x52 MVA
UW Hallsiedt	ja	MITNETZ STROM	2014	2014	600	neu Trafotausch 2x31,5 MVA gegen 1x52 MVA
UW Zahna	ja	MITNETZ STROM	2015	2015	1.500	neu Trafotausch 2x31,5 MVA gegen 2x52 MVA
UW Warsleben	ja	MITNETZ STROM	2015	2015	1.300	neu zusätzlicher 110-kV/MSt-Trafo
UW Marke	ja	MITNETZ STROM	2013	2014	4.000	neu Erweiterung der 110-kV-Schaltanlage
UW Sammelprojekte	ja	MITNETZ STROM	laufend		2.200	neu Voraussetzung für SDL 2011 - 2014
Summe					59.400	

Quelle: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Frage 2:

Wie werden die 17 im LEP vorgesehenen Maßnahmen bezüglich ihrer Notwendigkeit auf Basis der aktuellen Daten zur Stromnetzkapazitätsanforderung eingeschätzt? Werden nach wie vor die 17 genannten Maßnahmen benötigt? Sind weitere Maßnahmen auf der Hoch- und Höchstspannungsebene hinzugekommen? Wenn ja, welche? Wer sind die Netzbetreiber für die jeweiligen Maßnahmen?

Antwort zu Frage 2:

Im Zuge der Energiewende haben die vier Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Amprion, TenneT und TransnetBW die Aufgabe gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gemeinsam Netzentwicklungspläne auszuarbeiten. Gemäß § 12b I 2 EnWG müssen diese „alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind“. Diese Planungen werden von den Übertragungsnetzbetreibern in einem strukturierten Verfahren unter Beteiligung der Bundesnetzagentur aufgestellt und mit Öffentlichkeitsbeteiligung abgestimmt.

Derzeit führt die Bundesnetzagentur das Konsultationsverfahren des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans 2013 durch. Im zweiten Entwurf zeigen die vier Übertragungsnetzbetreiber den benötigten Netzausbau in den nächsten zehn bzw.

zwanzig Jahren auf. Es sind keine konkreten Trassenverläufe von den Übertragungsleitungen benannt, sondern der notwendige Übertragungsbedarf zwischen den Netzknoten. Gegenüber dem Netzentwicklungsplan 2012 sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, um den bedarfsgerechten Ausbau für den errechneten Übertragungsbedarf sicherzustellen. Durch diese Verschiebungen müssen insgesamt rund 5 GW Leistung zusätzlich in Nord-Süd-Richtung übertragen werden.

Aktuelle Projekte in Sachsen-Anhalt laut dem Netzentwicklungsplan 2013:

- Korridor D Maßnahme D09: Lauchstädt-Meitingen (DC-Netzausbau) HGÜ-Verbindung
Angestrebtes Inbetriebnahmejahr: 2022
- Projektnummer P33 Maßnahme Nr. 24a: Wolmirstedt-Helmstedt-Wahle (Netzverstärkung)
Angestrebtes Inbetriebnahmejahr: 2021-2022
- Projektnummer P34 Maßnahme Nr. 22a: Perleberg-Wolmirstedt (Netzverstärkung)
Angestrebtes Inbetriebnahmejahr: 2020
- Projektnummern P34+P61 Maßnahmen Nr. 22b+100: Güstrow-Perleberg/Abzweig Parchim/Süd (Netzverstärkung)
Angestrebtes Inbetriebnahmejahr: 2020/2014

Für die Maßnahme P60 M99 (Förderstedt) liegt bereits ein Planfeststellungsbeschluss vor. Das heißt, diese Maßnahme ist Teil des Startnetzes. Sie wird von der Bundesnetzagentur nicht zur Konsultation gestellt, da keine Bestätigung durch den Netzentwicklungsplan erforderlich ist.

Bei der ersten oben genannten Maßnahme Lauchstädt-Meitingen ist erst eine Übertragungsleistung von 2 GW bestätigungsfähig. Ob eine Leistung von 4 GW möglich ist, ist noch offen. Dies wird im aktuellen Entwurf noch als nicht bestätigungsfähig eingestuft.

Die verwendeten Bezeichnungen der Projekte im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 korrespondieren nicht mehr mit den aktuellen Bezeichnungen der Projekte. Die aktuellen Planungen basieren auf der Grundlage der Netzentwicklungspläne (NEP) 2012 und 2013, die in der Zwischenzeit durch die Übertragungsnetzbetreiber entwickelt und durch die Bundesnetzagentur bestätigt wurden (NEP 2012) bzw. gegenwärtig geprüft (NEP 2013) werden.

Seitens der 50Hertz Transmission GmbH wurden im NEP 2012 und NEP 2013 folgende Projekte in der Höchstspannungs-Ebene in Sachsen-Anhalt ermittelt:

- „Gleichstrompassage Süd-Ost“, HGÜ-Verbindung Lauchstädt-Meitingen (inklusive HGÜ-Konverterstation im Raum Lauchstädt),
- Erhöhung der Kapazität der Gleichstrompassage Süd-Ost von 2 auf 4 GW
- Stromtragfähigkeitserhöhung der 380-kV-Leitung Wolmirstedt-Helmstedt (Niedersachsen, TenneT TSO) in bestehender Trasse
- Stromtragfähigkeitserhöhung der 380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach in bestehender Trasse und
- Stromtragfähigkeitserhöhung der 380-kV-Leitung Klostermansfeld-Lauchstädt in bestehender Trasse

Nach Angaben der Avacon AG gibt es folgenden Stand bei Maßnahmen auf der Hochspannungs-Ebene:

- Güssefeld-Stendal West (in Planung/Realisierung voraussichtlich Ende der Dekade);
- Möckern-Möckern 2-Zerbst (in Planung/Realisierung voraussichtlich Ende der Dekade);
- Wasserleben-Halberstadt-Oschersleben (Antragskonferenz für Leitungsbauvorhaben am 29. April 2013 durchgeführt);
- Blankenburg-Wernigerode;
- Steinitz-Ellenberg (Inbetriebnahme der Leitung 2013) und
- Hüttenrode-Halberstadt-Harsleben-Groß Quenstedt-Wegleben-Schwanebeck.

Ersatzneubaumaßnahmen 110 kV-Ebene:

- Harbke-Magdeburg (Ersatzneubau in Ausführungsplanung/Realisierung 2014-2015);
- Helmstedt-Harbke (in Planung/Realisierung voraussichtlich Ende der Dekade) und
- Magdeburg-Burg (Ausführungsplanung für Ersatzneubau läuft).

Frage 3:

Mit welchen Gesamtkosten wird für die Umsetzung dieser Stromnetzmaßnahmen auf der Hoch- und Höchstspannungsebene gerechnet? Wie viel wurde schon ausgegeben? Wie viel soll von heute bis zum Jahr 2015 investiert werden?

Antwort zu Frage 3:

Die 50Hertz Transmission GmbH rechnet für die oben genannten Netzmaßnahmen im AC-Netz (Drehstrom-Netz) mit einem Investitionsvolumen von rund 530 Mio. €. Diese Gesamtkosten der Projekte entfallen jedoch nicht ausschließlich auf Sachsen-Anhalt. Aktuell wurden in den Projekten rund 2 Mio. € investiert. Bis 2015 sind weitere Investitionen in Sachsen-Anhalt in Höhe von 6 Mio. € geplant.

Das Investitionsvolumen für den Neubau der „Gleichstrompassage Süd-Ost“ Lauchstädt - Meitingen beträgt für die gesamte Strecke inkl. den Konverterstationen in Sachsen-Anhalt und jener in Bayern rund 1,1 Mrd. € (Kostenabschätzung gemäß NEP 2013). Überschlägig würden davon rund 30 % der Investitionskosten auf Sachsen-Anhalt entfallen.

Frage 4:

Mit welchen Kosten für die Erweiterung oder den Neubau von Umspannwerken für Sachsen-Anhalt wird gerechnet?

Antwort zu Frage 4:

Die 50Hertz Transmission GmbH plant Neubauten bzw. Erweiterungen von Umspannwerken in Stendal-West, Förderstedt, Jessen, Klostermansfeld, Marke, Perleberg, Querfurt/Nord und Wolmirstedt. Die geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 240 Mio. €. Bei den anstehenden Maßnahmen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH wird auf die Tabelle unter Frage 1 verwiesen. Von der Avacon AG liegen keine näheren Angaben vor.

Frage 5:

Wie ist der Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsstatus der Maßnahmen für die Stromleitungen und Stromkabel auf der Hoch- und Höchstspannungsebene? Bitte für jede Maßnahme angeben inklusiv der Angabe, wann die Fertigstellung geplant war und wann mit der Fertigstellung gerechnet wird. Bitte auch beschreiben, um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen handelt - ob: Neubau, neue Trasse, Verstärkung, neue Leitungen auf bestehenden Masten, Optimierung und so weiter.

Antwort zu Frage 5:

Nach Angaben vom Netzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH ist bei der Leitungsbaumaßnahme 1 „Stromtragfähigkeitserhöhung Wolmirstedt - Stendal/West - Perleberg“ der Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsstatus wie folgt:

Ergebnis der netztechnischen Untersuchung unter Berücksichtigung des NOVA-Prinzips (Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau) ist, dass ein Neubau einer 380-kV-Leitung im vorhandenen Trassenkorridor notwendig wird. In den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurden Anträge auf Prüfung der Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren gestellt. Die zuständigen Behörden erklärten den jeweiligen Verzicht. Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren werden derzeit erarbeitet. Die Einreichung der Unterlagen ist für Ende 2013/Anfang 2014 geplant. Angestrebtes Inbetriebnahmejahr gemäß NEP 2013 ist 2020.

Bei der „Netzstrukturstraffung im Raum Magdeburg und 380-kV-Anschluss Förderstedt“ wurde der 50Hertz Transmission GmbH für den Neubau der 380-kV-Leitung zum Anschluss des UW Förderstedt am 27. März 2013 die Planfeststellung genehmigt. Die Leitungsbaumaßnahme 2 wird aktuell nicht weiter verfolgt.

Alle weiteren in Antwort auf Frage 2 beschriebenen Projekte sind noch im Planungsstadium. Für die geplanten Fertigstellungstermine sowie die Erläuterung der Maßnahmen wird auf die Frage 2 verwiesen.

Frage 6:

Bei welchen der oben genannten Stromnetz-Maßnahmen kommt es zu Verzögerungen und was sind die Gründe für die Verzögerungen? Bitte pro Maßnahme angeben.

Antwort zu Frage 6:

Nach Angaben des Netzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH ist die Leitungsbaumaßnahme 1 „Stromtragfähigkeitserhöhung Wolmirstedt - Stendal/West - Perleberg - (Güstrow)“ bzw. die Projektmaßnahme P34 derzeit im Zeitplan. Es sind keine wesentlichen Verzögerungen zu verzeichnen. Wenn sich Verzögerungen ergeben, ist dies meist erst mit dem Planfeststellungsverfahren im Rahmen der Beteiligung und bei Verhandlungen von Dienstbarkeiten für Maststandorte und Überspannungen der Fall. Die „Netzstrukturstraffung im Raum Magdeburg und 380-kV-Anschluss Förderstedt“ ist derzeit im Zeitplan. Die Leitungsbaumaßnahme 2 wird aktuell nicht weiter verfolgt.

Alle weiteren in Antwort auf Frage 2 beschriebenen Projekte sind noch im Planungsstadium und liegen im Zeitplan.

Frage 7:

Falls es zu Verzögerungen kommt, können Engpässe im Stromleitungsnetz durch regulierende Eingriffe der Netzbetreiber über ihre Netzleitwarten ausgeglichen werden?

Antwort zu Frage 7:

Innerhalb der 50Hertz-Regelzone betreiben die 50Hertz Transmission GmbH sowie die Verteilnetzbetreiber Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH und Avacon AG bereits seit mehreren Jahren ein abgestimmtes Netzsicherheitsmanagementsystem. Dies beruht darauf, bei Bedarf Erzeugerleistungen temporär abzusenken. Der Einspeisevorrang von EEG- und KWK-Anlagen sowie die Sensitivität (elektrische Wirkung der Absenkung auf den Engpass) wird berücksichtigt.

Das Netzsicherheitsmanagement kommt sowohl bei Netzengpässen im eigenen Netzgebiet wie auch bei Unterstützungsmaßnahmen für den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH zum Einsatz. Bei Verzögerungen des Netzausbaus ist zu erwarten, dass das Netzsicherheitsmanagement häufiger zum Einsatz kommen muss. Damit verbunden sind erhöhte Entschädigungszahlungen an die Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen.

Frage 8:

Ist ein nennenswerter Ausbau des Nieder- und Mittelspannungsnetzes in Sachsen-Anhalt geplant? Mit welchen kumulierten Kosten wird für ganz Sachsen-Anhalt für den Ausbau des Nieder- und Mittelspannungsnetzes gerechnet?

Antwort zu Frage 8:

Nach Angaben der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH stehen für das Land Sachsen-Anhalt (im Hinblick auf das Netzgebiet der Mitteldeutschen Netzgesellschaft) 31 Mio. € in 2013 zur Verfügung. Weitere Zahlen sind dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft nicht bekannt bzw. sind Geschäftsgeheimnisse der Firmen.

Frage 9:

Sowohl im schwarz-gelben Koalitionsvertrag auf Bundesebene von 2009 (S. 29) als auch im Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag (BT-Drucksache 17/13277) wird sich für die Gründung einer Bundesnetzagentur ausgesprochen. Unterstützt die Landesregierung die Gründung einer Bundesnetzgesellschaft in öffentlicher Hand? Falls ja, welche eigenen Initiativen wird sie dazu (u. a. im Bundesrat) unternehmen?

Antwort zu Frage 9:

Aktuell wird im Bundesrat ein Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen und Bremen (Drucksache 559/13 vom 28.06.2013) behandelt, der dem Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag (BT-Drucksache 17/13277) ähnelt.

Die Gründung einer neuen Netzgesellschaft hätte keine beschleunigende Wirkung und birgt viel eher Risiken für einen zügigen Netzausbau. Eine solche Gesellschaft müsste zunächst eigens aufgebaut werden und besäße keine Erfahrung für die anstehenden Aufgaben beim Leitungsbau. Ein solches Unternehmen in öffentlicher Hand stünde zudem vor den gleichen Herausforderungen wie derzeit die privaten

Netzbetreiber. Eine Verbesserung der Akzeptanz vor Ort oder auch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sind durch eine staatliche Beteiligung nicht zu erwarten. Das belegen auch Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern. Im heutigen regulatorischen Rahmen können die Übertragungsnetzbetreiber mit einem geeigneten Kapitalmarktzugang das hohe Investitionsprogramm finanzieren, so dass auch an dieser Stelle keine Verbesserung durch eine neue Netzgesellschaft zu erwarten ist. Der für Sachsen-Anhalt zuständige Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH verfügt über einen effizienten Kapitalmarktzugang und ist in der Lage, sein anstehendes Investitionsprogramm zu finanzieren.

Frage 10:

Wie hoch sind die spezifischen Netznutzungsentgelte (in Cent/kWh) in Sachsen-Anhalt und im bundesweiten Vergleich? Bitte angeben für das nördliche Sachsen-Anhalt und das südliche Sachsen-Anhalt und ausgewählte Regionen in anderen Bundesländern (gerne für: das Ruhrgebiet, die Hansestadt Hamburg, die Region Nürnberg-Erlangen, München, das Rhein-Main-Gebiet mit Frankfurt).

Bitte möglichst die Netznutzungsentgelte zusätzlich auch angeben in der Aufteilung für die Verteilnetzebene und für die Übertragungsnetzebene.

Antwort zu Frage 10:

Der gewünschte Vergleich der Netzentgelte für unterschiedliche Regionen in Sachsen-Anhalt und Deutschland für 2013 ist der Tabelle zu entnehmen:

1) Übertragungsnetzbetreiber							
2) Verteilnetzbetreiber							
3) Allgemeines Netznutzungsentgelt lt. Preisblatt 2013							
4) Netznutzungsentgelt für Niederspannungskunden (Nsp.) bei 4.000 kWh/a (ohne Umlagen, Steuern, etc.)							
			Netzentgelt Nieder- spannung		Netzentgelt Mittelspannung		
					Leistungspreis	Arbeitspreis	
	ÜNB ¹	VNB ²	Nsp. [ct/kWh] ³	Nsp. [€] ⁴	Msp. [€/kW/a]	Msp. [ct/kWh]	Msp. [€] ⁵
Sachsen-Anhalt	50 Hertz		-	-	-	-	-
> Magdeburg	50 Hertz	SWM Netze GmbH	5,58	223,20	110,21	0,84	71.905,00
> Halle	50 Hertz	Energieversorgung Halle Netz GmbH	5,26	210,40	105,7	0,86	70.050,00
Hamburg	50Hertz	Stromnetz Hamburg	5,33	213,20	21,04	1,18	34.120,00
Nürnberg	TenneT	N-Energie Netz GmbH	4,74	189,60	80,92	0,42	48.860,00
München	TenneT	SWM Infrastruktur GmbH	4,26	170,40	56,13	0,23	32.665,00
Frankfurt a.M.	TenneT	NRM-Netzdienste Rhein-Main GmbH	5,1	204,00	42,32	0,49	30.960,00

Quelle: 50Hertz Transmission GmbH

Stromnetzentgelte 2013 für Haushaltskunden

netto bei 4000 kWh in Euro

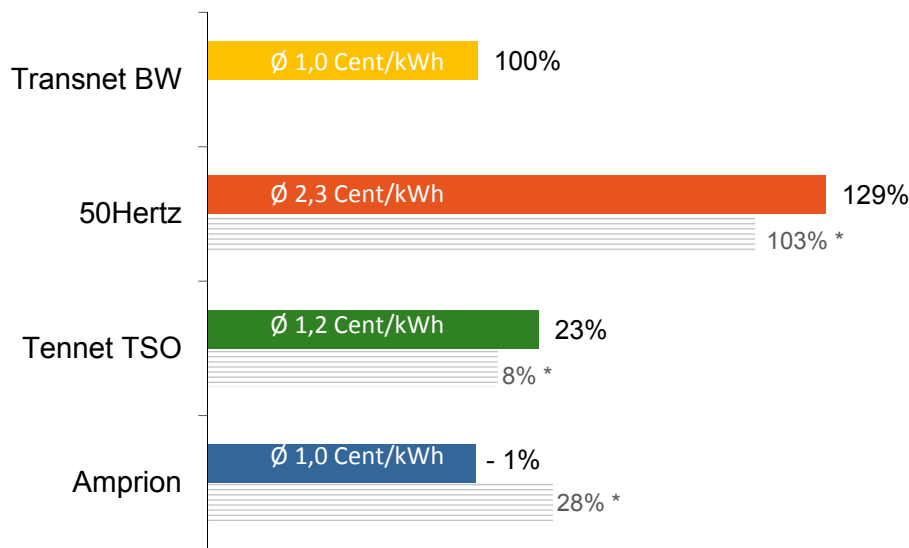
1	Mecklenburg-Vorp.	372
2	Brandenburg	369
3	Sachsen-Anhalt	347
4	Thüringen	319
5	Sachsen	309
6	Schleswig-Holstein	285
7	Niedersachsen	265
8	Hessen	263
9	Bayern	257
9	Saarland	257
11	Rheinland-Pfalz	251
12	Baden-Württemberg	243
13	Nordrhein-Westfalen	234
14	Hamburg	232
15	Berlin	223
16	Bremen	188
	Bundesdurchschnitt	262
	neue Bundesländer	337
	alte Bundesländer	247

Quelle: Volksstimme Magdeburg, Ausgabe vom 20. Oktober 2013

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Stromkunden in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg die höchsten Netznutzungsentgelte bezahlen müssen. Sachsen-Anhalt hat die dritthöchsten Netznutzungsentgelte im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Die neuen Bundesländer bezahlen bei weitem höhere Netznutzungsentgelte als die alten Bundesländer.

Mit Blick auf die nachfolgende Grafik wird deutlich, dass die Netzentgeltunterschiede in erheblichem Umfang bereits in der Höchstspannungs-/Übertragungsnetzebene entstehen.

Grafik: Netzentgeltunterschiede 2013 bezogen auf TransnetBW (Vergleichswerte 2012)



Quelle: 50Hertz

Transmission GmbH

Speziell die Regelzone der 50Hertz Transmission GmbH ist hier von einem schon vor zehn Jahren begonnenen massiven und zu den anderen Regelzonen überproportionalen Netzausbau infolge Windenergieeinspeisung und PV-Großanlagen bei gleichzeitig geringer Stromnachfrage geprägt. Das Fehlen einer bundesweiten Kostenwälzung in der Übertragungsnetzebene führt hier zu einer deutlichen Mehrbelastung, die insbesondere auch auf in der Hoch- und Mittelspannung angeschlossenen industriellen und gewerblichen Stromverbraucher durchschlägt.

Frage 11:

Wie hoch sind Netznutzungsentgelte in den unter Frage 10 beschriebenen Gebieten für folgende Abnahmefälle:

- 4000 kWh ohne Leistungsmessung in der Niederspannung,
- 2 GWh mit Leistungsmessung in der Mittelspannung bei einer Anschlussleistung von 500 kW und 4000 Benutzungsstunden.

Antwort zu Frage 11:

Verträge mit einer Jahresarbeit ab 2 GWh/Jahr mit Leistungsmessung regeln Abnahmeverhältnisse mit Sondervertragskunden, zu denen nur auf die tatsächliche Verbrauchssituation bezogene Einzelberechnungen ein Ergebnis liefern. Eine entsprechende Verbrauchsstruktur wird durch das Land nicht erhoben.

Zu Verträgen bis zu 4.000 kWh ohne Leistungsmessung in der Niederspannung liegen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft keine Daten zu den Nutzungsentgelten vor. Es wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Frage 12:

Wer haftet für Schäden, wenn die öffentliche Stromversorgung ausfällt (Black-out)? Gibt es Haftungsgrenzen? Wenn ja, wo liegen diese?

Antwort zu Frage 12:

Die Haftung des Netzbetreibers bei Störungen der Anschlussnutzung richtet sich nach § 18 Niederspannungsanschlussverordnung. Hier sind auch Aussagen zu den Haftungsgrenzen definiert.

Frage 13:

Stromspeicher sind für die Zwischenspeicherung von temporär überschüssigem erneuerbaren Strom erforderlich. Gibt es für Sachsen-Anhalt ein Konzept von Speicherstandorten und Speichergrößen inklusive der Einrichtungen zum Ein- und Ausspeichern und wie und in welchem Zeitrahmen sollen entsprechende Planungen für Stromspeicher in den Stromnetzausbau integriert werden?

Antwort zu Frage 13:

Bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH sind aktuell keine Speicherkonzepte in der konkreten Planung oder Umsetzung. Die anderen Netzbetreiber haben dazu keine Auskunft gegeben.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft hat Ende Oktober eine Speicherstudie vergeben, die das Gesamtsystem der Flexibilitätsoptionen in Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Speicherthematik untersuchen soll.